

Telgte, 18.01.2007

Marktanalyse zur Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft Ennigerloh, Ostbevern, Telgte

1. Grundlagen

Die Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG -nachfolgend EVO genannt- ist das einzige Versorgungsunternehmen in der Gemeinde Ostbevern. Sie nimmt wesentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge für den Wirtschaftsstandort Ostbevern wahr. Die EVO versorgt die Ostbevrer Bevölkerung und Wirtschaft mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme. Seit Liberalisierung der Energiemärkte hat die EVO ihre Position in ihrem angestammten Versorgungsgebiet gefestigt und sich als qualifizierter Dienstleister etabliert.

Derzeitige Gesellschafter der EVO sind zu 53,3 % die Thüga AG, München, zu 25,1 % die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern GmbH sowie zu 21,6 % die RWE Westfalen-Weser-Ems AG, Dortmund, als Kommanditisten. Die Komplementärin ist die EVO Beteiligungs GmbH, Ostbevern.

Wesentlicher Bestandteil des Versorgungsgeschäftes ist die Erhaltung und der Betrieb der Strom, Gas- und Wassernetze in Ostbevern. Hierfür hat die EVO den öffentlichen Auftrag, die Kunden in Ostbevern über diese Versorgungsnetze zu bedienen. Seit 1995 betreibt die EVO die Netze Strom, seit 1999 Gas und Wasser. Über insgesamt rd. 435 km Netzlänge für Strom, Gas und Wasser versorgt die EVO die Kunden.

Die EVO betreibt 5.292 Stück Abnahmestellen (Zähler) Strom, 1.889 Stück Gas sowie 2.632 Stück Wasser.

Das EnWG fordert von den vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen die Entflechtung der Funktionen Übertragung/Verteilung von Erzeugung/Vertrieb im Strom und Gasbereich. Dies hat unter der Maßgabe der Absicherung einer sicheren, preisgünstigen, verbraucherfreundlichen und umweltverträglichen leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas zu erfolgen. Versorgt ein Unternehmen mehr als 100.000 Kunden ist eine gesellschaftsrechtliche Trennung vorgeschrieben. (legal unbundling). Des Weiteren muss diese Trennung auch vorgenommen werden, wenn das Unternehmen einen Anteilseigner hat, der selbst Strom- oder Gaskunden versorgt und einen bestimmten Einfluss auf das Unternehmen ausübt. (Konzernklausel). Da die EVO die gesetzlichen Anforderungen (Konzernklausel) erfüllt, muss die gesellschaftsrechtliche Entflechtung durch Gründung einer Netzgesellschaft ab spätestens 01.07.2007 erfolgen.

2. Unternehmensgegenstand der gemeinsamen Netzgesellschaft Ennigerloh, Ostbevern, Telgte

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit als Netzbetreiber gemäß dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG), insbesondere der Betrieb, die Unterhaltung und der Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Elektrizität und Gas sowie der Betrieb von Anlagen für Wasser und Fernwärme sowie

Straßenbeleuchtung; eingeschlossen ist die Wahrnehmung aller dazugehörigen Aufgaben und Dienstleitungen und damit zusammenhängender Geschäfte.

Komplementärin ist die „Münsterland Netz Verwaltungs-GmbH“, (Arbeitstitel)
Kommanditisten sind die Stadtwerke Telgte GmbH & Co. KG, die Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG und die Stadtwerke Ennigerloh GmbH. Die Gesellschaft steht weiteren Gesellschaftern zum Beitritt offen.

Das Gesellschaftskapital (Festkapital) beträgt 30.000,00 Euro.

Die Anteile an der Komplementärin stehen der Gesellschaft zu (Einheitsgesellschaft). Die Komplementärin erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Die Kapitalanteile der Kommanditisten betragen:

a)	Stadtwerke Telgte GmbH & Co. KG	10.000,00 Euro
b)	Energieversorgung Ostbevern GmbH & Co KG	10.000,00 Euro
c)	Stadtwerke Ennigerloh GmbH	10.000,00 Euro

Die Kapitalanteile bilden in ihrer Summe das Gesellschaftskapital.

Die Kommanditisten erbringen ihre Kapitaleinlage durch eine Sacheinlage, indem sie unmittelbar im Anschluss an die Gründung der Komplementärin ihre Stammeinlage an der Komplementärin im Nennbetrag von jeweils 8.500,00 Euro im Wege der Einlage ohne Gegenleistung auf die Gesellschaft übertragen, sowie – zusätzlich – durch eine Geldeinlage in Höhe von jeweils 1.500,00 Euro.

Die Kapitalanteile sind fest und können nur durch Änderung des Gesellschaftsvertrages geändert werden. Die Kommanditisten erbringen ihre Kapitalanteile durch Geldeinlagen.

Die Kapitalanteile der Kommanditisten sind als ihre Haftsummen ins Handelsregister einzutragen.

Die Netzgesellschaft pachtet das Elektrizitäts- und Gasnetz von den Stadtwerken Ennigerloh und Telgte und der Energieversorgung Ostbevern und die Betriebsführung wird über Dienstleistungsverträge mit den Muttergesellschaften abgebildet. Die Netzgesellschaft erfüllt hiermit die vom Gesetzgeber geforderte Transparenz.

Durch die Gründung der Netzgesellschaft ergeben sich keine Auswirkungen auf die Rechtsstellung der Arbeitnehmer.

3. Marktumfeld

Strom

Der Strommarkt ist seit Inkrafttreten des Energiewirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 als ein bundesweiter Markt zu betrachten, der auf der Anbieter- bzw. Erzeugungseite oligopolistische Strukturen aufweist. Rund 90 % der verkauften Strommenge wird von den deutschen Verbundunternehmen erzeugt. Die Zahl der 1998 noch tätigen acht großen deutschen Verbundunternehmen hat sich durch Unternehmenszusammenschlüsse

(RWE/VEW, VEBA/VIAG) reduziert. Die Verteilung des Stromes an die Endkunden erfolgt zu einem großen Teil über regional oder kommunal tätige Versorgungsunternehmen.

Momentan werden 90 % des Strommarktes durch die vier großen Konzerne E.ON, RWE, Vattenfall und ENBW beherrscht.

Im Vergleich dazu ist die Marktstellung der EVO als reines Stromverteilungsunternehmen – ohne Erzeugungskapazitäten – weitgehend unbedeutend.

Durch die Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft werden sich die beschriebenen Marktverhältnisse auf dem Strommarkt nicht verändern und auch kein Wettbewerber aus dem Markt gedrängt.

Der Strommarkt ist nach dem Energiewirtschaftsgesetz abrechnungstechnisch und gesellschaftsrechtlich in die Segmente Erzeugung, Verteilung und Handel zu trennen. Die EVO tritt am Markt als reiner „Weiterverteiler“ auf und bietet ihren Privat- und Geschäftskunden bedarfsgerechte Preise. Durch eine konsequente Kundenorientierung ist es gelungen, Lieferverträge für die Unternehmen aus Industrie und Handel abzuschließen und im Wettbewerb mit den großen Versorgern zu bestehen. Im Geschäft mit den Privatkunden hat die Energieversorgung in ihrem lokalen Bereich trotz erheblicher Wettbewerbsanstrengungen zum Teil neuer Anbieter ihre gute Marktposition durch attraktive Strompreisangebote und aussagefähige Marketing- und PR-Maßnahmen behaupten können.

Hinsichtlich des in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens festgeschriebenen Örtlichkeitsprinzips gelten Ausnahmen für die liberalisierten Strom- und Gas-Märkte (§107 Abs. 3 Gemeindeordnung NW). Dabei sind die berechtigten Interessen der Gemeinde nur dann nicht gewahrt, wenn nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässig wäre. Somit ergeben sich für eine Betätigung der EVO beim Betrieb des Elektrizitätsnetzes in Ostbevern aus der Gemeindeordnung keine Restriktionen.

Erdgas

Im Erdgasmarkt sind durch das Energiewirtschaftsgesetz ebenfalls die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Liberalisierung geschaffen worden.

Derzeit sind im deutschen Markt vier Erdgasfördergesellschaften und 16 Ferngasgesellschaften tätig, die die Verteilung des Gases über das Hochdrucknetz vornehmen. Diese Gesellschaften versorgen etwa 1/3 der Endkunden direkt. Eine Vielzahl von Ortsgasversorgungsunternehmen teilt den Markt der weiteren zwei Drittel Versorgungsanteil unter sich auf. Der Marktanteil der SWT liegt bei weit unter 0,1 % der gesamten Abgabe an Endkunden in Deutschland.

Im bundesweiten Markt beträgt der Anteil der Heizgasversorgung von Haushalten an der gesamten Gasversorgung etwa 30 %. Der Verbrauchsanteil zur Elektrizitäts- und Wärmeerzeugung liegt bei etwa 10 %, während der überwiegende Teil des Gases von Großverbrauchern aus Industrie, Handels und Gewerbe genutzt wird. In Ostbevern hat die Heizgasversorgung mit etwa 85 % des Gasverbrauches einen deutlich höheren Anteil als im Bundesgebiet.

Auf dem gesamten Wärmemarkt steht Erdgas im Wettbewerb zu anderen Energieträgern, insbesondere dem Heizöl. So wird bundesweit mit Erdgas etwa ein Anteil von 30 % der benötigten Raumwärme gedeckt. In Ostbevern beträgt dieser Anteil durch eine frühe Umstellung auf diesen Energieträger und einen konsequenten Netzausbau ca. 72 %.

Durch die Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft werden sich die beschriebenen Marktverhältnisse auf dem Gasmarkt nicht verändern und auch kein Wettbewerber aus dem Markt gedrängt.

Hinsichtlich des in der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens festgeschriebenen Örtlichkeitsprinzips gelten Ausnahmen für die liberalisierten Strom- und Gas-Märkte (§ 107 Abs. 3 Gemeindeordnung NW). Dabei sind die berechtigten Interessen der Gemeinde nur dann nicht gewahrt, wenn nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässig wäre. Somit ergeben sich auch für die Betätigung der EVO bei Betrieb des Gasnetzes in Ostbevern aus der Gemeindeordnung keine Restriktionen.

4. Auswirkung der Netzgesellschaft auf Handel und mittelständische Wirtschaft

Das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft sind nicht als Anbieter in dem von der EVO betriebenen Geschäftsfeld – Betrieb von Elektrizitäts- und Gasnetz – tätig und daher von der Gründung einer Netzgesellschaft nicht betroffen. Das Unternehmen EVO bleibt bedeutender Auftraggeber für die regionale Wirtschaft. Das Auftragsvolumen der EVO betrug im Geschäftsjahr 2006 ca. 2.580.000,00 €.

Durch die Gründung der Netzgesellschaft ändert sich die Vergabep Praxis der EVO nicht. Die EVO wird weiterhin – soweit wirtschaftlich – die Aufträge an das örtliche Handwerk bzw. die örtliche mittelständische Wirtschaft vergeben und darüber hinaus arbeitsplatzschaffende und –sichernde Maßnahme unterstützen.

Insbesondere sollen dabei die vorhandenen Arbeitsplätze zu einer Stärkung der Wirtschaftskraft und zur Sicherung qualifizierter Arbeit- und Ausbildungsplätze in Ostbevern beitragen.

Die sichere, ökologische und wirtschaftliche Versorgung der Einwohner, der Wirtschaft und sonstiger Kunden in Ostbevern mit Energie ist wie bisher weiterhin gewährleistet.

5. Finanzielle Chancen und finanzielle Risiken

Bei der EVO handelt es sich um eine Multi Utility Unternehmen mit den Sparten Strom, Gas, Wasser und Nahwärme.

Mit einer Eigenkapitalquote von rund 82,6 %, einer Bilanzsumme von ca. 9,8 Mio. € und einem Umsatzvolumen der Versorgung von rund 7,4 Mio. € im Jahr 2006 handelt es sich um ein kommunales Querverbund-Unternehmen. Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich im Geschäftsjahr 2005/2006 auf rund 800.000,00 €, die voll durch eigene Mittel finanziert wurden.

Die Gründung der gemeinsamen Netzgesellschaft verändert die wirtschaftliche Situation nicht und beinhaltet auch keine zusätzlichen Risiken, da lediglich die gesetzlichen Anforderungen umgesetzt werden. Eine Kapitalausstattung in Höhe von 30.000 Euro wird als angemessen angesehen.

Da das Eigentum an den Netzen weiterhin bei den EVO verbleibt, ergibt sich auch hieraus kein Risiko.

Die in Zukunft notwendigen Investitionen der Netzgesellschaft bewegen sich in dem bisherigen geschäftsüblichen Rahmen. Die Finanzierung künftiger Investitionen ist wie bisher gesichert.